



Einladung zur 56. Nikolaus – Sternfahrt in Berlin

Veranstalter:

Landes-Kanu-Verband Berlin und der Kanuklub Charlottenburg e.V.

Termin: Sonntag, den 7. Dezember 2025, ab 10:00 Uhr

Treffpunkt: Vereinsgelände des KC, Bocksfeldstraße 11, 13595 Berlin Spandau

Ablauf: 10:00 – Morgenkaffee/Tee.

11:00 – Einsetzen der Boote.

11:15 – Gemeinsame Abfahrt mit Motorbootbegleitung / Aufbruch zur

alternativen Fußwanderung.

gegen 13:00 – Ein Imbiss ist vorbereitet. (Als Hauptgang ist Spitzkohl geplant.)

gegen 16:00 – Aufbruch zum jeweiligen Heimatsteg.

Bei drohender Vereisung in der Scharfen Lanke, wird kurzfristig ein alternativer Startplatz über unsere Website und bekannte Kanäle bekanntgegeben. Haltet

also bitte Kontakt. Die Fußwanderung ist wie immer fakultativ.

Meldeschluss: 30.11.2025 Überweisungseingang, kurzfristige Nachmeldungen sind möglich.

Startgeld: 7,00 € pro Person bei rechtzeitigem Überweisungseingang auf folgendes Konto:

Kanuklub Charlottenburg e.V.

IBAN DE53 1001 0010 0202 4221 08, Postbank Berlin

Verwendungszweck:

Nikolaus, Vereinskürzel oder Verantwortliche, Anzahl Teilnehmende

Das erhöhte Startgeld bei Nachmeldung und Bezahlung vor Ort beträgt 9,00 €

Verpflegung: Speisen und Getränke können zum Selbstkostenpreis käuflich erworben werden.

Der Morgenkaffee/Tee ist inklusive.

Bootslagerung: Eine Bootslagerung über Nacht auf dem Vereinsgelände ist möglich.

Wie auch in den Jahren zuvor, geben wir wieder einen Stempel für die Fahrtenbücher aus. Wie immer freuen wir uns über eure zahlreiche Teilnahme und wünschen allen Teilnehmern eine gute Anfahrt und viel Spaß bei unserer Veranstaltung.

Der Landes-Kanu-Verband Berlin und der Kanuklub Charlottenburg

Ansprechpartner:

Ralf Hübl, 0177 87 49 352, wanderpaddeln@kanuklub-charlottenburg.de

Haftungsausschluss:

- Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr!
- Der Veranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird dieser Haftungsausschluss akzeptiert.

Weiterhin zu beachten:

- Es gilt die Pflicht zum Tragen eine Schwimmweste.
- Das vorzeitige Verlassen des Teilnehmerfeldes ist der Fahrtenleitung vorher anzuzeigen.